

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Aktivitäten

zur wirksamen Rechtspublizistik im Bezirk Frankfurt (Oder)

Gute Rechtspropaganda zeigt sich u. a. darin, daß sie wirkungsvoll auf die Unterstützung der ökonomischen Aufgaben gerichtet ist. Das zentrale Thema eines kürzlich in zwei Stützpunkten durchgeführten Erfahrungsaustausches der Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks Frankfurt (Oder) und der Bezirksredaktion „Neuer Tag“ (Organ der Bezirksleitung der SED) mit den Leitern der Justiz- und Sicherheitsorgane der Kreise und Vertretern örtlicher Räte und den Lokalredakteuren der Bezirkszeitung sowie Redakteuren von Betriebszeitungen wurde deshalb darin gesehen, die Möglichkeiten der Presse zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit in den Bereichen der Volkswirtschaft des Bezirks in noch größerer Kooperation zwischen Juristen und Journalisten zu überzeugender Wirkung zu bringen.

Die gemeinsame Beratung reiht sich in die Methoden ein, die sich in den vergangenen Jahren in der Republik zur Zusammenarbeit herausgebildet haben.¹ Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte auch eine Wertung der Publikationen. Derartige Analysen, die regelmäßig in größeren Abständen vorgenommen werden, ermöglichen Aussagen darüber, was zu tun ist, um in der Publikationsarbeit den Schwerpunkten der Rechtspropaganda^{1, 2} mit immer größerer Wirksamkeit gerecht zu werden.

Zur Verwirklichung rechtspropagandistischer Zielstellungen

Der Erfahrungsaustausch zeugte von dem Bemühen, sich auch mit der Rechtspublizistik konkreter den Fragen volkswirtschaftlicher Effektivität und sozialistischer Disziplin zu stellen. Erhöhte publizistische Anstrengungen gelten vor allem der konsequenten Durchsetzung von Rechtsvorschriften, die der Verhinderung von Havarien und Bränden, Störungen der Produktion und von Rechtsverletzungen dienen, die Verluste in der Volkswirtschaft zur Folge haben bzw. derartige Gefährdungen auslösen. Die Einordnung solcher publizistischer Beiträge in die Initiativen der Werktätigen im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs wie „Klarer Standpunkt — hohe Leistung“ des VEB Kranbau Eberswalde und „Weniger produzieren mehr“ des VEB Petrolchemisches Kombinat Schwedt stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Dadurch wird aktives Auftreten gegen alle Erscheinungen eines ungenügenden Schutzes des sozialistischen Eigentums gefördert, besonders auch weil die politisch-ideologische Arbeit der Leiter Impulse zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung, Disziplin und Sicherheit erhält.

Eine Artikelserie auf der Kreisseite Beeskow der Tageszeitung „Neuer Tag“ setzte sich mit schadensbegünstigenden Bedingungen in der Landwirtschaft des Territoriums auf der Grundlage von Ermittlungsergebnissen, Rechtsprechung und staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsmaßnahmen auseinander. Sie trug in der LPG Selchow dazu bei, daß dort unter Beachtung der Erfahrungen anderer LPGs eine Konzeption für den Kampf um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit ausgearbeitet wurde und konsequent realisiert wird.

Zahlreiche weitere instruktive Beispiele verdeutlichen hohen journalistischen Einsatz. So führt die Betriebszeitung „Energie“ des VEB Energiekombinat Frankfurt (Oder) eine journalistische Gemeinschaftsaktion zur Arbeits- und Produktionssicherheit durch. Die Redaktion arbeitet dabei eng mit dem Kombinatdirektor und den Justiz- und Sicherheitsorganen zusammen. Auf diese Weise wird erreicht, die Informationen zu Rechtsproblemen auf diesem Gebiet vielseitig und differenziert am konkreten Objekt betriebsspezifisch darzustellen. Die große Resonanz dieser Beiträge beruht darauf, daß von dem ausgegangen wird, was ist, und offen gesagt wird, was getan werden kann und muß. Dabei werden die Probleme nicht ausgespart.

Viele Betriebszeitungsredaktionen beziehen die Justitiare in ihre Arbeit ein. Darin besteht eine wichtige Quelle, Probleme der Ordnung, Disziplin und Sicherheit, der Vorbeugung von Disziplin- und Rechtsverletzungen mit den konkreten Sachfragen des alltäglichen ökonomischen Lebens im Betrieb zu verknüpfen.

Die Zeitungsbeiträge erfassen im betrieblichen Geschehen aber nicht nur Sachfragen. Einen wichtigen Teil ihrer Praxiswirkung macht aus, daß — wie ausgewählt aus einer Vielzahl Beispielen die Betriebszeitung „Junger Erbauer“ des PCK Schwedt — die Arbeitskollektive selbst zu Wort kommen, ihre Haltungen zu den Rechten und Pflichten vermitteln, über ihre Auseinandersetzungen und erzieherischen Aussprachen berichten, ihre Ideen äußern und kritische Hinweise geben. Großes Gewicht kommt dabei den Jugendbrigaden zu.

Die Praxis zeigt, daß in den Kollektiven die bewußte Mitarbeit an der Durchsetzung von Recht und Gesetzlichkeit vor allem dann wächst, wenn sie in der staatlichen Leitungstätigkeit und dem Einsatz entsprechender rechtlicher Mittel ihre Vorschläge und guten Erfahrungen verwertet finden. Auch bei der Vermittlung dieser Gewißheit sind die Zeitungen ein bedeutender Faktor. Von hohem erzieherischen Wert ist hier, die Beratungen der gesellschaftlichen Gerichte verstärkt auszuwerten. Das kann im Betrieb z. B. auch dazu beitragen, noch vorhandene oder neu aufgetretene Schwachstellen beim Schutz des sozialistischen Eigentums, so Inkonsequenz mancher Leiter bei der Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit, aufzudecken. In der Beratung wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, die Auseinandersetzung über Ursachen und Bedingungen von Schäden auch im Bereich der nicht planbaren Kosten (z. B. Inventurdifferenzen) und im Bereich der Abwertung von Beständen zu unterstützen und zu zeigen, wie bei schuldhafter Schadensverursachung konsequent reagiert wurde.

Umfassender über die gesellschaftlichen Aktivitäten informieren

Große Aufmerksamkeit erlangte in diesem Erfahrungsaustausch auch die erzieherisch wirksame Nutzung der verschiedenen publizistischen Formen der Rechtspropaganda. Besonders wurde darauf orientiert, die gesellschaftlichen Gerichte, Schöffen und andere gesellschaftliche Kräfte, die aktiv an der Wahrung und Durchsetzung von Recht und Gesetzlichkeit in den Betrieben und Wohnbereichen beteiligt sind, in der Publikationstätigkeit stärker zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. auf den sorgsam und gezielten Einsatz des Gerichtsberichts³ hingewiesen. Die Gerichtsberichterstattung muß noch umfassender unter dem Gesichtspunkt der Mitwirkung der Bürger an der Aufdeckung und Beseitigung der Ursachen von Rechtsverletzungen sowie der Erziehung von Rechtsverletzern, insbesondere von Straftentlassen und kriminell Gefährdeten, genutzt werden und ihnen handhabbare Erkenntnisse und Erfahrungen für ihre Aktivitäten vermitteln.

Für die mobilisierende Wirkung der Gerichtsberichte auf den Kreisseiten und in den Betriebszeitungen ist wichtig, daß sie überzeugend Ergebnisse der Rechtsprechung der örtlichen Rechtspflegeorgane darbieten. Dazu gehört auch die Hinwendung zu den Beratungen der gesellschaftlichen Gerichte. Beispielsweise wird die Erziehung in den Arbeitskollektiven dort zunehmend besser gefördert, wo auch in Form des Gerichtsberichts wirksame Beratungen der Konfliktkommissionen in den Betriebszeitungen erläutert werden. Auch hat sich gezeigt, daß die Gerichtsberichterstattung am besten zu überzeugen vermag, wenn sie die Arbeitskollektive und

¹ Vgl. hierzu K.-H. Christoph in NJ 1983, Heft 4, S. 154 ff.

² Eine Übersicht über die zentralen Schwerpunkte der Rechtspropaganda ist in NJ 1982, Heft 10, S. 453 enthalten; zur inhaltlichen Erläuterung sind bisher Beiträge in NJ 1982, Heft 10 und 12; 1983, Heft 1, 7, 9 und 11; 1984, Heft 3 als Beilagen veröffentlicht.

³ Vgl. hierzu „Wirksamkeit des Gerichtsberichts erhöhen“, NJ 1978, Heft 10, S. 437 ff.